

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Reinhold Gall SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Anschaffung von Fahrzeugen durch ForstBW**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Fahrzeuge wurden seit Anfang 2019 durch ForstBW gekauft oder geleast?
2. Welche Anschaffungskosten und welche jährlichen Betriebskosten sind mit diesen neu angeschafften Fahrzeugen jeweils verbunden?
3. Wie viele und was für Fahrzeuge sind derzeit im Bestand von ForstBW?
4. Was sprach für die Beschaffung von 50 Mitsubishi-Outlander-Fahrzeugen unter Angabe, wie die Auswahl erfolgte (Kriterienfestlegung, Ausschreibung, etc.)?
5. Welche bisherigen Fahrzeuge wurden damit ersetzt (bitte mit Angabe des Verbrauchs und der Motorisierung)?
6. Wer wird diese Fahrzeuge nutzen?
7. Für welche Einsatzzwecke sind die neu beschafften Fahrzeuge vorgesehen?
8. Welche Nutzungsdauer ist für diese Autos vorgesehen?
9. Welche Verbrauchswerte und welche CO<sub>2</sub>-Emissionswerte werden für diese Fahrzeuge angegeben unter Darlegung, wie sich die hohe Motorisierung von 224 PS erklärt?

10. Wie wird sichergestellt, dass die Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge auch regelmäßig aufgeladen und damit ökologisch sinnvoll genutzt werden?

07. 05. 2020

Gall SPD

#### Begründung

Die Anschaffung von 50 Mitsubishi-Outlander-Fahrzeugen für ForstBW wirft die Frage nach den Auswahlkriterien, dem Verfahren und den Kosten auf, sowie nach der beabsichtigten Nutzung und den ökologischen Kriterien.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 Nr. Z(53)-0141.5/542F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele und welche Fahrzeuge wurden seit Anfang 2019 durch ForstBW gekauft oder geleast?*

Zu 1.:

Folgende Fahrzeuge wurden 2019 und 2020 beschafft:

Art	Einsatz	Anzahl
Pkw (Übernahme aus den Landkreisen im Zuge der Forstreform)	Revierleitungsdienstfahrzeuge, davon 4 Leasingverträge (mit Restlaufzeiten < 18 Monaten)	36
Hybrid Allrad Pkws	Poolfahrzeuge der Forstbezirke und Betriebsleitung	46
Konventionelle Allrad-Pkws	Poolfahrzeuge der Forstbezirke und Betriebsleitung	31
Allrad-Kombis	Waldarbeitende-Transportfahrzeuge, Ersatzbeschaffungen für vorhandene Fahrzeuge	20

*2. Welche Anschaffungskosten und welche jährlichen Betriebskosten sind mit diesen neu angeschafften Fahrzeugen jeweils verbunden?*

Zu 2.:

Zur Gründung von ForstBW wurden 2.028.633 Euro für die Übernahme von Revierleitungsfahrzeugen der Landkreise und Neuanschaffungen für Poolfahrzeuge investiert. Die Fahrzeuge sind in dem als Anlage zum Staatshaushaltsplan Kapitel 0832 angefügten Wirtschaftsplan der ForstBW AöR ausgewiesen.

Die Neuanschaffung der 46 Hybridfahrzeuge wurde durch das Verkehrsministerium mit ~ 465.000 Euro gefördert.

Für die Ersatzbeschaffung von Transportfahrzeugen für die Waldarbeitenden (9-Sitzer- oder Pritschentransporter) wurden planmäßig 783.000 Euro investiert. Diese Ersatzbeschaffungen sind ebenfalls Teil des Wirtschaftsplans und ersetzen bisher schon bei ForstBW vorhandene Fahrzeuge.

Für die Betriebskostenkalkulation ist aus den letzten 3 Jahren ein jährlicher Durchschnitt errechnet. Daraus resultieren folgende Angaben:

Art	€/km	Durchschnittliche Jahresfahrleistung in km	Kalkulierte Gesamtkosten Fahrzeug/Jahr
Pkw	0,45	14.300	6.435 €
Kombis	0,68	11.000	7.480 €

Daraus ergeben sich für alle neubeschafften Pkw kalkulatorische Kosten von 727.155 Euro.

Dem gegenüber stehen Ersparnisse bei den Reisekosten von rund 600.000 Euro (qualifizierte Schätzung, da ein Großteil dieser zurückgelegten km inkl. Schlechtwegezuschlag bisher bei den Stadt- und Landkreisen abgerechnet wurde). Die ersatzbeschafften Kombis bleiben in dieser Betrachtung außen vor.

Gleichzeitig entfallen durch die Poolfahrzeuge zahlreiche individuelle Reisekostenabrechnungen für Fahrten mit Privatfahrzeugen bei Abwesenheit < 8 Stunden und ggf. die Bearbeitung von Sachschadensansprüchen gem. § 80 LBG für bei diesen Fahrten an Privatfahrzeugen entstehenden Schäden. Damit reduziert sich der Verwaltungsaufwand in nicht unerheblicher Höhe.

### 3. Wie viele und was für Fahrzeuge sind derzeit im Bestand von ForstBW?

Zu 3.:

Art	Bemerkung	Anzahl
Pkws	Pool und Einsatzfahrzeuge der Revierleitungen	163
Kombis	Waldarbeitende-Transportfahrzeuge und Maschinenbegleitfahrzeuge	355
Unfallverhütungsschlepper		179
Sonstige Spezialfahrzeuge	Rückmaschinen, Transport-Lkws ...	40
Anhänger	Kfz-Anhänger	564

Stand 1. Mai 2020

### 4. Was sprach für die Beschaffung von 50 Mitsubishi-Outlander-Fahrzeugen unter Angabe, wie die Auswahl erfolgte (Kriterienfestlegung, Ausschreibung, etc.)?

Zu 4.:

An der Betriebsleitung von ForstBW sowie bei den Forstbezirken besteht ein Bedarf an geländegängigen Fahrzeugen für Waldfahrten. Kriterien für die Leistungsbeschreibung waren unter anderem: Allrad-Antrieb, mindestens 190 Millimeter Bodenfreiheit sowie Plug-In-Hybrid-Technologie. 2019 wurde ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt (Offenes Verfahren). Mitsubishi hat den Zuschlag erhalten.

### 5. Welche bisherigen Fahrzeuge wurden damit ersetzt (bitte mit Angabe des Verbrauchs und der Motorisierung)?

Zu 5.:

Durch die Poolfahrzeuge wurden privat bereitgestellte Fahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Dienstreiseverkehr zugelassen waren, ersetzt und die Möglichkeit geschaffen, dass die Beschäftigten zukünftig Poolfahrzeuge nutzen können. Da unterschiedlichste private Fahrzeuge ersetzt wurden, kann keine

Angabe zum Verbrauch und zur Motorisierung gemacht werden. Die Mitarbeitenden können nun auf umweltfreundlichere, mit aktueller Technologie ausgestattete Autos für ihre Außendiensttätigkeiten zurückgreifen.

*6. Wer wird diese Fahrzeuge nutzen?*

Zu 6.:

Die neubeschafften Fahrzeuge werden als Poolfahrzeuge auf den Forstbezirken (je 3 Stück) und der Betriebsleitung von ForstBW eingesetzt.

*7. Für welche Einsatzzwecke sind die neu beschafften Fahrzeuge vorgesehen?*

Zu 7.:

Für Außendiensttätigkeiten im Staatswald Baden-Württemberg und für Dienstreisen.

*8. Welche Nutzungsdauer ist für diese Autos vorgesehen?*

Zu 8.:

Der Fahrzeugbetrieb erfolgt auf Grundlage der VwV Kfz in der jeweils geltenden Fassung. Fahrzeuge werden daher solange betrieben wie ausreichende technische und organisatorische Betriebssicherheit in einem wirtschaftlichen Betrieb gewährleistet ist. Ist dies nicht mehr der Fall, erfolgt die Aussonderung und Verwertung. Kriterium ist allein die Wirtschaftlichkeit, nicht das Alter, eine fixe Laufleistung oder der optische Zustand.

*9. Welche Verbrauchswerte und welche CO<sub>2</sub>-Emissionswerte werden für diese Fahrzeuge angegeben unter Darlegung, wie sich die hohe Motorisierung von 224 PS erklärt?*

Zu 9.:

Folgende Werte werden nach NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R101 angegeben:

Gesamtverbrauch (kWh/100km) kombiniert 14,8 kWh

Kraftstoffverbrauch (l/100km) kombiniert 1,8 l

CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert 40 g.

Die ermittelte Gesamtsystemleistung (nicht rechnerische) von 165 kW ergibt sich bei einem Hybrid aus der rein elektrischen Leistung (70 kW) und der Leistung des Benzinmotors (99 kW) und ist bei einem Hybridsystem immer höher als bei einem konventionellen System.

*10. Wie wird sichergestellt, dass die Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge auch regelmäßig aufgeladen und damit ökologisch sinnvoll genutzt werden?*

Zu 10.:

Derzeit wird an allen Standorten von ForstBW in Abstimmung mit Vermögen und Bau und der PBW (Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg) eine Ladeinfrastruktur eingerichtet, sodass für jedes Fahrzeug ein Ladeplatz vorhanden ist. Diese Ladesäulen stehen bei Bedarf auch anderen Betriebsfahrzeugen, welche im Rahmen von Dienstreisen den jeweiligen Standort anfahren, zur Verfügung. Die Ladesäulen werden mit Ökostrom betrieben. Die Errichtung dieser Ladesäulen wird ebenfalls vom Verkehrsministerium aus der Landesinitiative Elektromobilität III bezuschusst.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz